

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 21

DIENSTAG, DEN 12. MÄRZ

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg	329	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche im Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona	340
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	337	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche im Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona	340
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	338	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (Duvenstedter Triftweg – Herrenhausallee) –	340
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)	339	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nüßlerkamp –	341
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	340	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Roter Hahn –	341
		Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Bezirk Wandsbek	341

BEKANTTMACHUNGEN

Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg

Förderzeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024

1. Förderziele, Zwecksetzung

1.1 Ziele

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes, in Verbindung mit dem SGB II, dem Hamburger Integrationskonzept 2017 „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ (Drs. 21/10281, Drs. 22/2293) Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten Menschen in Hamburg.

Durch die mit dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sollen folgende Ziele für Zugewanderte in Hamburg erreicht werden:

- Heranführung an die Regeldienste,
- Soziale Stabilisierung,
- Heranführung an Sprachförderung.

1.2 Zielgruppen

Die Angebote der regionalen Integrationszentren richten sich an nachstehende Zielgruppen:

- 1.2.1 Bleibeberechtigte erwachsene Zugewanderte, die keinen Anspruch auf die vorrangigen Leistungen des Bundes haben.
- 1.2.2 Für den Leistungsbereich Sprachförderung (Lernberatung und Sprachstandtests, sozialpädagogische Begleitung zu den Integrationskursen sowie den Sprachförderkursen der Sozialbehörde) werden zusätzlich folgende Zielgruppen zugelassen: In Hamburg lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie in Hamburg gemeldete EU-Bürgerinnen und Bürger (unabhängig vom Einreisedatum), die aufgrund fehlender persönlicher Voraussetzungen die Leistungsanforderungen der Integrationskurse des Bundes nicht erfüllen können (z. B. weil sie aufgrund geringer Schulbildung lernungewohnt sind oder weil ihre Lese- und Schreibfertigkeiten nicht ausreichend sind).
- 1.2.3 Bei der Lotsen-/Kurzberatung besteht keine Zielgruppenbeschränkung.
- 1.3 Zwecksetzungen
Nach Maßgabe der unter Ziffer 1.1 genannten Ziele konkretisieren sich folgende Zwecksetzungen:

1.3.1 Betrieb regionaler Integrationszentren mit folgenden Leistungsangeboten:

- a) Qualifizierte Lotsen-/Kurzberatung, um insbesondere über die Aufgaben der bestehenden Regeldienste zu informieren und dorthin zu vermitteln, Fallmanagement mit Erstellung eines zielorientierten Hilfeplans zur sozialen Stabilisierung,
- b) Erstberatung zur Antidiskriminierung (AD) und Vernetzung mit der AD-Beratungsstelle „amira“,
- c) Lernberatung zu Sprachkursangeboten und Organisation von Sprachstands- bzw. Einstufungstests,
- d) Durchführung von ergänzenden Sprachförderkursen,
- e) Sozialpädagogische Begleitung während der Sprachförderkurse und der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz,
- f) Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen für Multiplikatoren und Zugewanderte zur Unterstützung der Zielsetzung,
- g) Vernetzung der Beratungsangebote mit den Angeboten der Regeldienste der Bezirksämter und anderen integrationsfördernden Akteuren.

1.4 Rahmenbedingungen für den Betrieb von regionalen Integrationszentren

1.4.1 Generelle Voraussetzungen sind:

- Erfahrungen der Träger in der Integrationsarbeit mit Zugewanderten und dem Themenbereich Migration,
- eine hinreichende technisch/organisatorische und personelle Ausstattung ist bereitzustellen,
- geeignete, zentral gelegene Räumlichkeiten in den jeweiligen Bezirken/Stadtteilen, mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung sind vorzuhalten, bzw. vor Aufnahme der Beratungstätigkeit einzurichten. Die Nähe zu einem Sozialen Dienstleistungszentrum sollte möglichst gegeben sein. Von Vorteil ist, wenn Räume gemeinsam genutzt werden können,
- etablierte Netzwerke im Quartier und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten und anderen Akteuren im Bereich der Migration und gesellschaftlichen Teilhabe,
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte, insbesondere im Management und in der Verwendungsnachweisführung.

1.4.2 Anforderungen an das Fachpersonal

Voraussetzungen für das Fachpersonal in der Beratung sind:

- Interkulturelle Kompetenz,
- spezielle Rechts-, Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich Migration und Zuwanderung,
- Kenntnisse über Strukturen und Regeldienste in Hamburg und im regionalen Umfeld,
- Fremdsprachenkenntnisse sollten möglichst vorhanden sein.

1.4.3 Qualifikationsanforderungen:

Als formale Qualifikation ist regelhaft eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen d. h. ein gleichwertiger Studienabschluss (Diplom oder Bachelor) mit pädagogischem Schwerpunkt oder Be-

zug zum Aufgabenbereich Migration/Integration und mehrjährige Erfahrung in einschlägigen Feldern der Sozialen Arbeit erforderlich.

1.4.4 Qualifikationsanforderungen an die Leitungsstelle

Als formales Qualifikationskriterium ist eine einschlägige, abgeschlossene Fachhoch- oder Hochschulausbildung mindestens mit Bachelorabschluss erforderlich.

2. Zuwendungsempfangende

– Diese Förderrichtlinie richtet sich an Träger, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben und sich für die Integration von bleibeberechtigten Zugewanderten engagieren.

– Für die Integrationszentren ist Trägervielfalt in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie eine klare regionale Zuständigkeit gewünscht.

– Zuwendungsempfangende können ausschließlich juristische Personen sein.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

– Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

– Zum Projektbeginn müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Büros und Beratungsräume muss vorhanden sein.

– Vom Träger werden wirtschaftlich geordnete Verhältnisse erwartet, und es muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert sein.

– Bei der Erbringung der Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beachtet werden.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

4.1 Zuwendungsart

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden als Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Es werden zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendige und angemessene Sach- und Personalkosten gemäß der Festbeträge in der Anlage 1 und der Anlage 2 bezuschusst.

4.4.1 Für eine Standardausstattung eines (1,0) IZ-Standortes gelten:

– eine Pauschale für Personalkosten und

– eine Pauschale für Sachkosten

Die Höhe der Förderbeträge kann der Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und

Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie entnommen werden.

Diese Festbeträge berücksichtigen die von den Trägern zu erbringenden Eigenmittelanteile. Die Berechnung der Personalkostenpauschale beinhaltet je (1,0) IZ-Standort 2,0 Stellenanteile für Beratung (TV-L S 11b) und 0,2 Stellenanteile für Leitung (TV-L E 11).

Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Ziffern 1.4.3 und 1.4.4 müssen vorliegen und vor Einstellung von der Sozialbehörde überprüft und anerkannt sein.

Die vorgesehenen Standorte der regionalen Integrationszentren und die Höhe der beabsichtigten jeweiligen Förderung sind in Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie geregelt.

4.4.2 Für die Durchführung der ergänzenden Sprachförderung gelten:

- Kurskosten können im Umfang von maximal 200 Stunden je Kurs abgerechnet werden.
- Die Höhe der Honorarsätze je Unterrichtsstunde und die Höhe der abrechnungsfähigen Sachkosten und ggf. anfallender Mietkosten sind der Anlage 1 (Informationen zu den Fördermitteln) zu entnehmen.

5. Nebenbestimmungen

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

- Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger der Anlaufstelle ist verpflichtet, in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg hinzuweisen. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg ist auf allen Publikationen zu verwenden.

- Auszahlungs- und Buchführungsbestimmungen

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur auf Anforderung. Ausgezahlt wird frühestens zwei Monate vor Fälligkeit von Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.

Die bewilligten Mittel werden erst ausgezahlt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Auszahlung kann beschleunigt werden, wenn auf einen Rechtsbehelf verzichtet wird.

- Der Zuwendungsempfänger muss sicherstellen, dass zu Lasten eines Kontos, auf das Zuwendungsmittel durch die Bewilligungsbehörde überwiesen worden sind, entweder nur gemeinschaftlich durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen verfügt wird oder bei anderen Festlegungen durch Satzung, Gesellschaftervertrag etc., die eine Verfügung zu Lasten eines Kontos durch eine einzelne Person zulassen (z. B. bei Prokura oder im Rahmen der Geschäftsführung), der Geschäftsbetrieb dergestalt organisiert ist, dass die Anordnungen des Einzelverfügungsberechtigten regelmäßigen Kontrollen unterliegen, die wirksam einem Missbrauch vorbeugen.
- Alle Ausgaben und Einnahmen eines Projektes sind zu erfassen. Deren Nachverfolgung in den Buchführungsunterlagen ggf. in den separaten Abrechnungssystemen ist zu gewährleisten. Hierzu hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass eine projektbezogene Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung eingerichtet ist.
- Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

- Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

- Personalkosten

Sofern hauptamtliches Personal mit Mitteln aus Zuwendungen beschäftigt wird, ist Folgendes zu beachten:

Stellenveränderungen oder -neubesetzungen sind der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration umgehend mitzuteilen. Dieses beinhaltet auch Angaben zur Qualifikation der neuen Mitarbeiterin oder Mitarbeiters, damit die Behörde überprüfen kann, ob die qualitativen Festlegungen in Bezug auf das Personal eingehalten werden. (Personalveränderungen sind mit dem Personalbogen mitzuteilen). Wir weisen Sie an dieser Stelle zudem auf Ihre Mitteilungspflichten gemäß Ziffer 5 der ANBest-P hin.

- Beschäftigung von Honorarkräften

Bei der Beschäftigung von Honorarkräften sind die steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eventuelle Nachforderungen Dritter aufgrund nicht eingehaltener Bestimmungen sind vom Zuwendungsempfänger zu tragen.

Honorare, die aus dem Sachkostenbudget finanziert werden, können auch als Aufwandsentschädigungen (Übungsleiterpauschale, Ehrenamts-pauschale gemäß § 3 Nummer 26 EStG, § 3 Nummer 26a EStG) gezahlt werden. Auch hier liegt es in der Verantwortung des Zuwendungsempfängers zu prüfen, ob die steuerrechtlichen Voraussetzungen zur Leistung dieser Pauschalen vorliegen.

- Die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Personalangelegenheiten, wie z. B. die Berechnung der Bezüge, die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge etc. ist sicherzustellen. Sofern mit diesen Aufgaben Dritte betraut werden, ist die Verpflichtung auf diese vertraglich zu übertragen und zu vereinbaren, so dass bei fehlerhaftem Handeln Schadenersatz in voller Höhe zu leisten und zur Sicherstellung der Ansprüche aus Schadenersatz eine entsprechende Versicherung nachzuweisen ist.

Die Behörde vergibt grundsätzlich keine Zuwendungsmittel zur Refinanzierung einer zusätzlichen Altersversorgung.

Die mit der Umsetzung des Aufwendungsausgleichsgesetzes entstehenden Ausgaben aus der Umlage U1, U2 und U3 werden als zuwendungsfähig anerkannt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die daraus entstehenden Erstattungsansprüche gegenüber den Ausgleichskassen entsprechend den dortigen Verfahrensregeln umgehend geltend zu machen.

Die Behörde behält sich vor, im Zuwendungsbescheid weitere Nebenbestimmungen zu erlassen, bzw. vorgenannte Bestimmungen anzupassen. Verbindlich gelten die Regelungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

5.2 Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweis

5.2.1 Dokumentation

- Für die zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffer 1.3.1 werden zwischen dem Zuwendungsgebenden und -empfangenden verbindliche Kennzahlen zur Messung des Programmserfolgs abgestimmt und per Zuwendungsbescheid festgelegt. Diese Kennzahlen müssen unterjährig dokumentiert, statistisch in einer Datenbank erfasst und quartalsweise an den Zuwendungsgebenden übermittelt werden.
- Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist bis zum 31. März des Folgejahres ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis, entsprechend der Finanzierungsübersicht im Bescheid sowie ein Sachbericht einzureichen. Die erbrachte Arbeit in den Integrationszentren ist darin nachvollziehbar darzustellen und die erreichten Zielkennzahlen zu kommentieren, insbesondere bei Abweichungen von den vereinbarten Werten. Auf Anforderung der Behörde berichtet der Zuwendungsempfänger auch zwischenzeitlich.
- Um die Zielerreichung überprüfen und bewerten zu können, sind folgende statistische Daten zu erheben:
 - a) In der Lotsen-/Kurzberatung ist für jede Beratung statistisch zu erfassen, in welchen Regeldienst vermittelt wurde.
 - b) Im Fallmanagement ist zu dokumentieren, welche Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich und zielführend waren. Dazu ist – je rechnerischem 1,0 IZ-Standort – zu drei Fällen exemplarisch im Sachbericht zu berichten.

5.2.2 Zweckerreichungskontrolle

Die Zweckerreichung der Einzelförderung/Maßnahme ist nachgewiesen, wenn die vereinbarten Zweckungsziele und Aufgaben durchgeführt wurden und dies aus den Darstellungen im Sachbericht des Trägers hinreichend abgeleitet werden konnte.

Zur Zweckerreichungskontrolle kann die Behörde ergänzende Regelungen im Zuwendungsbescheid festlegen.

5.2.3 Erreichung der Förderziele

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer Gesamterfolgskontrolle der oben genannten Ziele gemäß Ziffer 1.1 u. a. anhand der Datenlage gemäß Ziffer 5.2.1 und der gemäß Ziffer 5.2.2 erbrachten Aufgaben durchgeführt.

5.2.4 Rückforderung der Zuwendung

Die nach dieser Förderrichtlinie ausgezahlten Zuwendungsmittel sind zu erstatten, wenn der Träger die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Zwecke und Leistungen nicht anforderungsgemäß durchgeführt hat. Insbesondere kommt es zu Rückforderungen, wenn

- das Personal nicht den in Ziffer 1.4.3 und Ziffer 1.4.4 formulierten Anforderungen entspricht.
- die vereinbarten Aufgaben und Leistungen nicht in Umfang und Qualität erbracht werden.

- die Nachweise der Erfolgs- und Zweckerreichung nicht, nicht vollständig oder nicht ausreichend, bzw. verspätet erbracht werden.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Der Bewerberkreis wird auf die bisherigen Träger der Integrationszentren begrenzt. Neubewerbungen von Trägern, die bisher kein Integrationszentrum betrieben haben, werden für 2024 nicht zugelassen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass für das Förderjahr 2025 eine Neuausrichtung und eine Neubeanntgabe geplant sind.

Die Verlängerung der Förderung im Jahr 2024 erfolgt auf Basis der vorliegenden Konzepte.

Zur Bewerbung auf die geänderte Richtlinie ist ein formloser Antrag einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 43 –
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

6.2 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO, den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 der VV zu § 46 LHO soweit in dieser Bekanntgabe nicht Abweichungen zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, nach Maßgabe der o.g. Bestimmungen den Zuwendungsbescheid weiter zu konkretisieren und weitergehende Regelungen zu treffen.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie ersetzt die bisherige Ausführung vom 28. Juli 2023 und tritt in der geänderten Fassung mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2024.

Hamburg, den 12. März 2024

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 329

Anlage 1

Informationen über Fördermittel 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024.

gemäß Ziffer 4.4 der „Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg“

1. Förderung von regionalen Integrationszentren

1.1 Anzahl der Standorte

Von der Sozialbehörde sind in Hamburger Bezirken folgende IZ-Standorte festgelegt worden:

Hamburg-Mitte: 4,25 Standorte; Altona: 2,0 Standorte; Eimsbüttel: 1,5 Standorte; Hamburg-Nord: 2,0 Standorte; Wandsbek: 2,5 Standorte; Bergedorf: 1,0 Standort; Harburg: 1,5 Standorte. IZ-Standorte können nach regionalem Bedarf zusammengefasst oder geteilt werden.

1.2 Standard der Personal- und Sachkostenausstattung für einen (1,0) IZ-Standort

1.2.1 Personalkosten 137.085 EUR p.a. im Jahr 2020, 139.080 EUR p. a. im Jahr 2021, 139.080 EUR p. a. im Jahr 2022, 142.785 EUR p. a. im Jahr 2023 und 149.055 EUR im Jahr 2024.¹⁾

Die Personalkosten beinhalten Aufwendungen für:
2,0 Stellen Sozialberatung (E 9 TV-L bzw. S 11b TV-L, ab 1. Januar 2024 inklusive Zulage für Beschäftigte in S 11 b) und 0,2 Stellenanteil Leitung (E 11 TV-L).²⁾

1.2.2 Abrechnungsmodalitäten

Je 1,0 IZ-Standort werden maximal 2.850 Stunden p.a. (Beratungszeiten ohne sonstige Urlaubs-, Krankheits-, Fortbildungs- und sonstige Verfügungszeiten) für den Verwendungszweck/Leistungen gem. Ziffer 1.3 der Förderrichtlinie für qualifiziertes Personal gemäß Ziffer 1.4.2 der Förderrichtlinie mit einer Pauschale von 48,10 EUR in 2020, 48,80 EUR in 2021, 48,80 EUR in 2022, 50,10 EUR in 2023 und 52,30 EUR in 2024 je nachgewiesener Stunde vergütet.

1.2.3 Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten³⁾ 45.675,00 EUR p.a. im Jahr 2020, 46.360 EUR p. a. im Jahr 2021, 47.055 EUR im Jahr 2022, 49.408 EUR im Jahr 2023 und 51.878 EUR im Jahr 2024.

Abrechnung der tatsächlichen Kosten maximal in Höhe der genannten Beträge. Minderausgaben bei den Sachkosten können für Personalaufwendungen genutzt werden, soweit diese nicht bereits durch die Personalkosten-Pauschale abgedeckt werden.

1.2.4 Steuerfreie Inflationsausgleichszahlungen 2023/2024

Je 1,0 IZ-Standort wird – bei Besetzung mit insgesamt 2,2 VZÄ – pauschal auf Basis des TV Inflationsausgleich eine Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in Höhe von 6.600 EUR gewährt.

2. **Ergänzende Sprachförderung**

Förderungen erfolgen bedarfsgerecht und werden je Sprachkurs mit maximal folgenden Mitteln zur Verfügung gestellt:

2.1 Honorarkosten bis zu 42,23 EUR/Unterrichtseinheit (UE) bis maximal 8.446,00 EUR.

Honorarkosten für Lehrkräfte mit BAMF-Zulassung: von 41 €/UE ab 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2022 und 42,23 €/UE ab dem 1. August 2022

Honorarkosten für Lehrkräfte ohne BAMF-Zulassung: 35,00 €/Unterrichtsstunde

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

2.2 Mietkosten⁴⁾

5,00 EUR/Stunde bis maximal 1.000,00 EUR, sofern keine trügereigenen Räume zur Verfügung stehen.

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

2.3 Sachkosten

Pauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Honorarkosten.

¹⁾ Der Tarifvertrag TV-L lief zum 30. September 2023 aus. Nach Abschluss der Tarifverhandlungen im TV-L wurde die Personalkostenpauschale für 2024 angepasst und eine weitere Pauschale für die steuerfreien Inflationsausgleichszahlungen für 2023/2024 ergänzt (siehe Ziffer 1.2.4).

²⁾ Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind aus der Sachkosten-Pauschale zu decken. Die weiteren personalbezogenen Aufwendungen sind über die Personalkosten-Pauschale zu finanzieren.

³⁾ Für die Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten gelten folgende Regelungen:

Die Sachkostenpauschale kann für Ausgaben zur Erfüllung des Verwendungszwecks grundsätzlich frei verwendet werden mit folgender Maßgabe:

– für den Bereich Verwaltung sind Personalkosten (Kalkulationsbasis TV-L E 6) je IZ Standort abrechnungsfähig;

– Versicherungsbeiträge, die 500,00 EUR p. a. je Standort überschreiten, sind mit dem Zuwendungsreferat hier AI 432 im Vorwege abzustimmen.

⁴⁾ Zusätzliche Mietkosten können nur erstattet werden, soweit nachweisbar keine eigenen Räume zur Verfügung stehen und die genutzten Räumlichkeiten Dritter nicht bereits aus öffentlichen Mitteln refinanziert werden. Mietkosten werden im Verwendungsnachweis nur in tatsächlicher entstandener Höhe anerkannt und sind durch Belege nachzuweisen.

Fördermittel Sozialbehörde Finanzielle und personelle Ausstattung gemäß Ziffer 4 der Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg				
Bezirk Hamburg-Mitte				
Region	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
St. Pauli	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 103.776,50 Gesamt: 477.030,50
Wilhelmsburg-Mitte inklusive Veddel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 2024: 311.299,50 Gesamt: 1.431.091,50
Billstedt	1,25	2,5	0,25	2020: 228.450,00 2021: 231.800,00 2022: 232.669,00 2023: 240.241,25 2024: 259.416,25 Gesamt: 1.192.576,25
Wilhelmsburg-Ost	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 2024: 207.533,00 Gesamt: 954.061,00
Gesamt	4,25	8,5	0,85	2020: 776.730,00 2021: 788.120,00 2022: 791.073,75 2023: 816.820,25 2024: 882.015,25 Gesamt: 4.054.759,25

Bezirk Altona				
	IZ- Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Altona	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 2023: 384.386,00 2024: 415.066,00 Gesamt: 1.908.122,00
Bezirk Eimsbüttel				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Eimsbüttel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 2024: 311.299,50 Gesamt: 1.431.091,50
Bezirk Hamburg-Nord				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Barmbek	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 2023: 384.386,00 2024: 415.066,00 Gesamt: 1.908.122,00
Bezirk Wandsbek				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Wandsbek-Markt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 2024: 207.533,00 Gesamt: 954.061,00

Steilshoop	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 103.766,50 Gesamt: 477.030,50
Rahlstedt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 2024: 207.533,00 Gesamt: 954.061,00
Gesamt	2,5	5,0	0,5	2020: 456.900,00 2021: 463.600,00 2022: 465.337,50 2023: 480.482,50 2024: 518.832,50 Gesamt: 2.385.152,50
Bezirk Bergedorf				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Bergedorf, Nettelburg, Lohbrügge und weitere	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 103.766,50 Gesamt: 477.030,50
Bergedorf-Kern, Bergedorf-West Allermöhe, und weitere	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 103.766,50 Gesamt: 477.030,50
Gesamt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00

				2023: 192.193,00 2024: 207.533,00 Gesamt: 954.061,00
Bezirk Harburg				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Harburg-Zentrum, inklusive Neuwiedenthal	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 2024: 311.299,50 Gesamt: 1.431.091,50
Gesamt 2020				2.695.710,00 EUR
Gesamt 2021				2.735.240,00 EUR
Gesamt 2022				2.745.491,25 EUR
Gesamt 2023				2.834.846,75 EUR
Gesamt 2024				3.061.111,75 EUR
Gesamt 2020 bis 2024				14.072.399,75 EUR

¹ Standardausstattung pro (1,0) IZ-Standort:

in 2020: 182.760 EUR jährlich (PK 48,10 EUR/Std./Pauschale für maximal 2.850 Stunden = 137.085 EUR

zuzüglich SK-Pauschale 45.675 EUR);

in 2021: 185.440 EUR (PK 48,80 EUR/Std./Pauschale für maximal 2850 Stunden = 139.080 EUR zuzüglich SK-Pauschale 46.360 EUR)

in 2022: 186.135 EUR (PK 48,80 EUR/Std./Pauschale für maximal 2850 Stunden = 139.080 EUR zuzüglich SK-Pauschale 47.055 EUR)

in 2023: 192.193 EUR (PK 50,10 EUR/Std./Pauschale für maximal 2850 Stunden = 142.785 EUR zuzüglich SK-Pauschale 49.408 EUR)

in 2024: 207.533 EUR (PK 52,30 EUR/Std./Pauschale für maximal 2850 Stunden = 149.055 EUR zuzüglich SK-Pauschale 51.878 EUR und Pauschale für steuerfreie Inflationsausgleichszahlungen 2023/2024 in Höhe von 6.600 EUR)

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 42 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (HmbGVBl. S. 218), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 12. Januar 2024 (S. 45) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Bergedorf

Herr Rolf Wobbe (laufende Nummer 4 auf der Bezirksliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE]) ist verstorben.

An seiner Stelle konnte Herr Thomas Krall (laufende Nummer 13 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person wegen des Wegfalls einer Wählbarkeitsvoraussetzung nicht für gewählt erklärt werden.

An seiner Stelle wurde Herr Joachim Lentfer (laufende Nummer 14 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person nach § 36 Absatz 2 BezVWG in Verbindung mit § 5 Absatz 7 Sätze 4 bis 6 BezVWG für gewählt erklärt. Das Mandat wurde mit Schreiben vom 27. Februar 2024 angenommen.

Hamburg, den 29. Februar 2024

Der Landeswahlleiter

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation den Plan für den Neubau von zwei einfachen Weichenverbindungen nördlich der Haltestelle Langenhorn Nord eingereicht. Diese Weichenverbindungen sollen für das Kurzkehren am Bahnsteig aus Ochsenzoll kommend sowie für das Langkehren aus der Stadt kommend/in die Stadt abfahrend genutzt werden. Der Neubau dient der Anpassung der Bestandsinfrastruktur an die steigenden Fahrgastzahlen im Wesentlichen durch die Herstellung zusätzlicher Kehrmöglichkeiten, die insbesondere im Störfall zu einer Erhöhung der Flexibilität des U-Bahn-Betriebs beitragen. Durch die zusätzlichen Weichenverbindungen werden bei Störungen oder Baumaßnahmen weniger Ersatzverkehre mit Bussen durch eine längenmäßige Reduzierung der Ersatzverkehrsabschnitte notwendig. Zunächst wird nur eine der beiden Weichenverbindungen hergestellt. In einem Abstand von etwa zwei Jahren erfolgt die räumlich unmittelbar daran anschließende Herstellung der identischen zweiten Weichenverbindung. Die Bauzeit wird jeweils etwa 16 Tage betragen.

Das Vorhaben hat die Änderung einer zu einer Untergrundbahn gehörenden Betriebsanlage zum Gegenstand. Daher war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher aus folgenden wesentlichen Gründen nicht:

Das Baufeld liegt vollständig im Bereich bisher schon vorhandener U-Bahnbetriebsanlagen. Die Material- und Gerätetransporte von und zur Baustelle erfolgen über das Gleis unter Nutzung von Arbeitszügen. Der benötigte Materialumschlag erfolgt dabei über den hochbahneigenen Lagerplatz Saarlandstraße. Eine parallel verlaufende Fläche – ein ehemaliges DB-Gütergleis – fungiert als Materiallagerfläche. Eine darüber hinausgehende Nutzung privater oder öffentlicher Flächen wird nicht erforderlich.

Anlagebedingt treten keine Auswirkungen ein, auch betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind daher insoweit nicht gegeben.

Dies gilt im Ergebnis auch für die baubedingten Auswirkungen. Diese Wirkungen entstehen nur kleinräumig während der kurzen Bauzeit. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die bestehende Gleisanlage und die Flächen für die Materiallagerung/Baustelleneinrichtung. Allein der Baulärm wirkt auf die nähere Umgebung, hält sich jedoch vom Umfang her in den typischen Grenzen einer kleineren, nur über einen kurzen Zeitraum eingerichteten Baustelle. Soweit es insoweit zu Beeinträchtigungen kommt, betrifft dies lediglich die Emissionen eines Trennschleifers, der während der kurzen Bauzeit von jeweils 16 Tagen an insgesamt etwa 30 Minuten pro Tag für jeweils ein bis zwei Minuten zum Einsatz kommt und dessen Einsatzorte nicht wirksam abgeschirmt werden können. Risiken für die menschliche Gesundheit sind hierdurch nicht zu erwarten.

Ebenso ist keine Verunreinigung von Wasser oder Luft zu erwarten. Das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit wird durch das Vorhaben demnach nicht erheblich beeinträchtigt.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund der starken anthropogenen Prägung des betroffenen Gebiets und der nahezu vollständigen Versiegelung der Flächen durch Bahnanlagen ebenfalls ausgeschlossen werden. Natürliche Strukturen sind nur noch sehr eingeschränkt vorhanden, sodass die Arbeiten keine entsprechenden Beeinträchtigungen der hinsichtlich der Kriterien Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit gering bewerteten Flächen hervorrufen werden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden liegen auf Grund der Inanspruchnahme lediglich anthropogen erheblich vorbelasteter Flächen gleichfalls nicht vor.

Eine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern und Grundwasserkörpern erfolgt durch das Vorhaben nicht, sodass auch Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht zu erwarten sind.

Auch eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima ist nicht zu befürchten. Das Vorhaben ist kleinräumig und wird in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt. Es führt zu keinen nennenswerten Emissionen und nur geringfügigen, temporären Verlusten des Aufwuchses.

Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft können ebenfalls ausgeschlossen werden. Es wird zu keiner optisch wahrnehmbaren Veränderung des Landschaftsbildes kommen.

Schließlich sind mangels Vorkommens auch keine Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Auch Kumulierungen und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben sind nicht gegeben.

Um auch Restrisiken auszuschließen, wird vor der gesetzlichen Schutzzeit ein Rückschnitt des Grünstreifens der BE-Fläche östlich der Gleisanlage vorgenommen. Bevor die BE-Fläche in Betrieb genommen wird, wird diese durch regelmäßige Mahd vegetationsarm gehalten. Im Übrigen hat die Vorhabensträgerin vor Beginn der Baudurchführung die erforderlichen, insbesondere naturschutzrechtlichen Genehmigungen einzuholen, sodass auch insoweit gewährleistet ist, dass die notwendigen Schutzvorkehrungen, insbesondere auch hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange, getroffen werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntgabe zum selben Gegenstand im Amtlichen Anzeiger Nr. 15 vom 20. Februar 2024 S. 230 ist hiermit gegenstandslos.

Hamburg, den 1. März 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10
Absätze 3 und 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der
Neunten Verordnung zur Durchführung
des BImSchG (9. BImSchV) und
gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1
der Industriekläranlagen-Zulassungs- und
Überwachungsverordnung (IZÜV)
Genehmigungsverfahren Firma Bauer Resources GmbH
Antrag auf Änderungsgenehmigung zur Anpassung
der Anlage Bodenreinigungszentrum Hamburg
und Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis**

Die Firma Bauer Resources GmbH, BAUER-Straße 1, 86529 Schrobenhausen, hat bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Abfallwirtschaft, am 24. April 2018, zuletzt vervollständigt am 1. Februar 2024, die Änderung der Anlage Bodenreinigungszentrum Hamburg am Standort Hovestraße 66, 20539 Hamburg, in Hamburg-Mitte, Gemarkung Veddel, auf dem Flurstück 1220 beantragt.

Parallel hierzu wurde durch die Bauer Resources GmbH für denselben Standort die Änderung der Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 16 AI 7 am 15. November 2023 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Abwasserwirtschaft, beantragt. Die Unterlagen wurden zuletzt am 9. Februar 2024 vervollständigt.

Die Firma beabsichtigt, die Anlage durch die Neubearbeitung der biologischen Behandlung zu erweitern. Der Bereich zur mechanischen Aufbereitung soll durch eine bauliche Abtrennung und die Installation einer Anlage zur Absaugung und Reinigung der Abluft aus dem Aufbereitungsbereich geändert werden.

Mit der Änderung werden zudem Anpassungen im Abfallartenkatalog, neue Geräte zur mechanischen Aufbereitung und weitere bauliche Änderungen wie die Aufstellung eines Schwarz-Weiß-Containers und eines Aufenthaltscontainers beantragt.

Mit der Änderung wird auch die Grundstücksentwässerung hinsichtlich der Direkt- und Indirekteinleitungen angepasst.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit Nummer 8.7.1.1, Verfahrensart G, Nummer 8.11.2.1, Verfahrensart G und Nummer 8.12.1.1, Verfahrensart G des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). Es handelt sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der RL 2010/75/EU.

Gemäß § 6 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 8.3.1 ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der UVP-Bericht ist im UVP-Portal unter <http://www.uvp-verbund.de/hh> einzusehen.

Für eine Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Ziffer 1 IZÜV erforderlich.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Unterlagen für die UVP sowie

Unterlagen für die Wasserrechtliche Erlaubnis liegen vom **19. März 2024 bis einschließlich 19. April 2024** öffentlich an folgender Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Auslegeraum, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 40 - 41 15.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben können vom 19. März 2024 bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis einschließlich **21. Mai 2024**, schriftlich bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an Dritte unkenntlich gemacht, wenn deren Kenntnis zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am **17. Juli 2024, ab 10.00 Uhr** in den Räumen des Konferenzentrums der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Raum D.01.056, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Verfahren mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendung erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 4. März 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Lubrizol Deutschland GmbH, Niederlassung Hamburg, hat mit Schreiben vom 19. Juli 2023 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von sauerstoff-, schwefel-, stickstoff- und phosphorhaltigen Kohlenwasserstoffen sowie von Bioziden (Ziffern 4.1.2, 4.1.3, 4.1.4, 4.1.5 und 4.1.18 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Billbrookdeich 157, 22113 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargestellt.

Hamburg, den 5. März 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 340

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche im Sülldorfer Kirchenweg/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf (Flurstück 3481 Straßenverkehrsfläche) eine etwa 76 m² große, in der Straße Sülldorfer Kirchenweg liegende Wegefläche (Flurstück 3481-2) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. März 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 340

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche im Sülldorfer Kirchenweg/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden (Flurstück 6379 Straßenverkehrsfläche), eine etwa 13 m² große, in der Straße Sülldorfer Kirchenweg liegende Wegefläche (Flurstück 6236-3) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. März 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 340

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (Duvenstedter Triftweg – Herrenhausallee) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für den im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wohldorf, Ortsteil 523, belegen unbenannten Weg (Flurstück 470 [1343 m²]), von Duvenstedter Triftweg bis Herrenhausallee verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgänger-, Radfahr- und Reitverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Februar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 340

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Nüßlerkamp -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Eckabschrägungen Nüßlerkamp (Flurstück 1000 teilweise), Höhe Bramfelder Chaussee und Hohnerkamp liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Februar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 341

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Roter Hahn -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Verbreiterungsfläche Roter Hahn (Flurstück 3295 teilweise), Haus Nummer 42 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Februar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 341

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Bezirk Wandsbek

Auf der Grundlage des Artikels 170 Absatz 1 der VO (EU) 2016/429 in Verbindung mit § 24 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und § 12 der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird der zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in dem Stadtteil Hamburg-Rahlstedt errichtete Sperrbezirk (Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 10. Mai 2023, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 39 vom 19. Mai 2023) aufgehoben.

Die Bienenseuche gilt in dem betroffenen Bienenstand als erloschen.

Alle bisherigen Beschränkungen für die im Sperrgebiet vorhandenen Bienenstände entfallen.

Hamburg, den 6. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 341

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Eimsbüttel:
KB HH Nr. 305 zum 1. Juni 2024

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-225/24** endet am 27. März 2024 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 27. Februar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 312

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Mitte:
KB HH Nr. 113 zum 1. Juli 2024

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-238/24** endet am 27. März 2024 um 10.00 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 29. Februar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 313

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42-200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0027**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

ISGH,
Am Internationalen Seegerichtshof 1, 22609 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Gerüstarbeiten als Arbeits-/Schutzgerüst für Putz-, Maler-, Lackierarbeiten und Klempnerarbeiten an einer klassizistischen Gründerzeitvilla

– Sanierung der Putzfassaden (Ausbessern von Putz- und Laibungsflächen, Sanierung von historischen Bossen, Säulenbossen, Säulenkapitellen und weiteren Verziehrungselementen)

– Fassadenanstrich ca. 830 m²

– Sanierungsanstrich der Holzfenster innen und außen je ca. 127 m²

– Erneuerungsanstrich der Metall-Fenster der Wintergärten (Pfosten-Riegel-Fassade) ca. 85 m²

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
22. Mai 2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

26. Juli 2024

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453610535>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 21. März 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 18. April 2024.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

21. März 2024 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 5. März 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

314

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BIS 20242120432 – Gestellung von Hilfskräften für den Transport und die Aufstellung von Absperrgittern sowie den Transport von sperrigen Gegenständen

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Gestellung von Hilfskräften für den Transport und die Aufstellung von Absperrgittern sowie den Transport von sperrigen Gegenständen

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, beabsichtigt für die Polizei Hamburg den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Gestellung von Hilfskräften für den Transport und die Aufstellung von Absperrgittern sowie den Transport von sperrigen Gegenständen.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0cb39d4d-b974-4e62-a50b-7b7ab40f1628>

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

26. März 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Mai 2024, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

– Allgemeines

– Firmenangaben

– Angabe zur Mittelstandsförderung

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

– Identifikationsnummer

– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister

– Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

– Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln

– Erklärung zu vergleichbaren Leistungen

- Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
 - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Erklärung zur Verschwiegenheit
 - Erklärung zur Sicherheitsüberprüfung
 - Erklärung zu Reaktionszeiten
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
- Niedrigster Preis

Hamburg, den 5. März 2024

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

315

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 023-24 JK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau von Fachklassen und KiTa-Flächen,
Umbau der Gebäude 01 und 03, sowie Überplanung der Außenanlagen an einer Grundschule
am Standort Marschweg in Hamburg – Objektplanung
gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Zur Sicherstellung der 4-Zügigkeit der Grundschule Marschweg im Bezirk Altona, sollen am Standort Marschweg 2 die vorhandenen Flächen optimiert und um einen Zubau erweitert werden. Die Bestellung einer Mietfläche von rd. 1.243,12 [567+676]m² Zubau, zwei Umbauten und die dazugehörigen Außenanlagen wird zurzeit von der BSB vorbereitet.

Auf dem Schulgrundstück soll ein kombiniertes Gebäude, bestehend einem Fachzentrum (4 Fach- und 1 Klassenraum) für den Grundschulbetrieb und einer Kindertagesstätte (4 Gruppen, 104 Plätze), entstehen.

Das Mensa- (Gebäude 03) und das Verwaltungsgebäude (Gebäude 01) sollen umgebaut und auf die aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Im Rahmen der Zu- Und Umbaumaßnahmen sind die Schulischen Außenanlagen zu überplanen und für die Kindertagesstätte ein entsprechender Außenbereich herzustellen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 372.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 48 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
8. April 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 23. Februar 2024

Die Finanzbehörde

316

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 053-24 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gebäude 01 inkl. Umbauanteil zur Herstellung von Kompartments, Strenge 5, 22391 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 22.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. Juli 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. März 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Februar 2024

Die Finanzbehörde

317

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 027-24 JK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau Sek I+II

am Standort Meerweinstr. 26-28 in 22303 Hamburg

– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Im Stadtteil Winterhude im Norden Hamburgs wurde in den 20er Jahren das Wohngebiet Jarrestadt errichtet und mit ihm eine Volksschule, geplant von Fritz Schumacher. Derzeit ist am Standort eine inklusive Reformschule mit ca. 1400 Lernenden untergebracht. Das Hauptgebäude ist noch im Original erhalten und steht unter Denkmalschutz im Ensemble der Jarrestadt. Der Schulstandort hat mehrere Zubauten erfahren, zuletzt ein Klassenhaus mit Aula im Jahr 2020. Für den Standort soll gemäß Beauftragung der BSB vom 22. Juli 2022 eine Erweiterung durch SEK I & SEK II und Primarstufe mit einer Programmfläche von 2.520m² HNF realisiert werden. Hierfür weichen die Gebäude 09 (Aula) und 10 (Hort) sowie der nördliche Teil von Gebäude 08. Das Gelände um den Neubau soll nach Vollendung wieder neugestaltet werden. Der Auftrag beinhaltet auch die Errichtung einer Einfeld-Sporthalle. Die Gebäudehöhe darf das denkmalgeschützte Gebäude an der Traufkante nicht übertreffen. Es ist ausreichend Abstand zum Bestand zu planen.

Das Gebäude soll mit dem verbleibenden Gebäudeteil 08 verbunden werden, um diesen barrierefrei erschließen zu können. Die erforderlichen Umbauten im Bestand werden nicht Bestandteil des Verfahrens.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 751.000 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 56 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

3. April 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als

Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 4. März 2024

Die Finanzbehörde

318

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 067-24 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Siele und Außenanlagen,

Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg

Bauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 387.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. September 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

3. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. März 2024

Die Finanzbehörde

319

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 014-24 UR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Denkmalgerechte Sanierung einer Sporthalle
und Umkleidehaus,
Bogenstraße 32, 20144 Hamburg
Gewerk: Sportgeräte
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 20.000,- Euro
voraussichtliche Vertragslaufzeit:
Beginn: ca. Juni 2024;
Fertigstellung: ca. Juni 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
22. März 2024 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Ver-
gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 5. März 2024

Die Finanzbehörde

320

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 044-24 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude,
Kieler Straße 40, 22769 Hamburg

Bauftrag: Zimmerer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.533.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Mai 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
3. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Ver-
gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 5. März 2024

Die Finanzbehörde

321

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 060-24 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude,
Kieler Straße 40, 22769 Hamburg

Bauftrag: erweiterter Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.038.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2024;
Fertigstellung: ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
3. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Ver-
gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. März 2024

Die Finanzbehörde

322

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 062-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abriss Geb. 2 (Rest) + 4 + 8,
 Hinsbleek 14, 22391 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 143.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

3. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. März 2024

Die Finanzbehörde

323

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 066-24 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Campus Kieler Straße, Umbau und Sanierung,

Kieler Straße 40, 22769 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Holz-Alufenster und Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.622.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

3. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. März 2024

Die Finanzbehörde

324

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Dverse MEDIA e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23114), ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Astrid Maier und Frau Susanne Amann, Anschrift: c/o Dverse MEDIA e.V., Kanzlei Sieling, Gurlittstraße 24, 20099 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 19. Februar 2024

Die Liquidatoren

325

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung des EDV/CNC-Bearbeitungszentrums für Holz e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13569), Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg, ist am 14. Februar 2024 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Thomas Großer und Herr Hans Höpken, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 22. Februar 2024

Die Liquidatoren

326